

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Für den verstorbenen Vertreter der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen wurde als Nachfolger Herr Frank Petzold, wohnhaft in Kronshagen, gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 11.09.2022.

Kronshagen, 05.09.2022

Gemeinde Kronshagen

Der Bürgermeister

als Gemeindewahlleiter

gez.

Sander